Fraktion SPD



Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1384/16 - Haushaltsicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Drucksache	2723/16
Ä./EAntrag zur DS-Nr.:	1384/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Stadtrat

Änderungs/Ergänzungsantrag

32 – Aquarium

Das Aquarium wird im Rahmen des neuen Zookonzeptes vom Standort Nettelbeckufer in den Zoopark Erfurt eingegliedert. Die mögliche Zeitschiene, die Baukosten und die Umzugskosten sind dem Stadtrat vorzulegen. Bis dahin wird geprüft, wie das Aquarium am alten Standort weiter betrieben werden kann.

40 – Wegfall des Sozialtickets ab 2017

Das Sozialticket wird erhalten. Zur Verstetigung der Finanzierung wird zwischen dem Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Aufgabenträgern versucht, eine einheitliche Regelung und Finanzierung zu schaffen.

46 - KITA- Entgeltordnung

Die Maßnahme "Anpassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen", mit dem Ziel der Erhöhung der Kostendeckung, wird aus dem HSK genommen. – Der Unterausschuss Entgeltordnung ist mit der Evaluation und Revision beauftragt.

47 – Zuschuss Selbsthilfegruppen KISS

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten es gibt, um den Wegfall des städtischen Zuschusses an den KISS zu kompensieren.

59 – Erfurter Seen

Die Verwaltung legt dem Ausschuss StU im 1. Quartal 2017 einen Bericht vor, der aufzeigt, welche Maßnahmen bisher durchgeführt wurden und was zukünftig vorgesehen ist.

DA 1.15 Drucksache : **2723/16** Seite 1 von 2

70 – Beendigung Härtefallregelung Abwasserentsorgung

Im Rahmen der Härtefallregelung bei der grundstückbezogenen Abwasserbeseitigung wird ein Konzept vorgelegt, bis wann alle bewohnten betroffenen Grundstücke im geschlossenen Siedlungsbereich an das Kanalnetz angeschlossen werden können. Für nicht anschließbare Grundstücke werden mögliche Alternativen(Kleinkläranlagen et cet.) mit den notwendigen Kosten aufgezeigt.

Danach entscheidet der Stadtrat über die weitere Anwendung der Härtefallregelung.

81 - Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck

Durch die Stadtverwaltung ist in Abstimmung mit den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen sowie deren Betriebsräten zu prüfen, ob die Aufgabenerfüllung durch Unternehmen ohne öffentlichen Zweck weiterhin so einzuschätzen ist oder aber sie im Sinne der Daseinsvorsorge tätig werden. Soweit Unternehmen Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Landeshauptstadt Erfurt erfüllen, sind die entsprechenden Gesellschaftsverträge anzupassen und Vorschläge zur weiteren Aufgabenwahrnehmung zu unterbreiten. Soweit Unternehmen keine Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Landeshauptstadt Erfurt erfüllen, ist eine Aufgabenkritik vorzunehmen und dem Stadtrat ein Handlungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Anlagenverzeichnis	
13.12.2016, gez. i.A. Arand	
Datum, Unterschrift	

1.15 Drucksache : **2723/16** Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.54 01.11 © Stadt Erfurt